



Antrag

der Abgeordneten **Christiane Feichtmeier, Arif Taşdelen, Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Waffenmechanikerinnen und Waffenmechaniker bei der bayerischen Polizei wertschätzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei der Polizei in Bayern Waffenmechanikermeisterinnen und Waffenmechanikermeister mit einem Meisterlehrgang in Lübeck aufgrund ihrer Ausbildung/Fortbildung und Verwendung laut Entgeltordnung Bund und Länder in Entgeltgruppe (EGr.) E 9a und Waffenmechanikerinnen und Waffenmechaniker aufgrund ihrer Ausbildung/Fortbildung und Verwendung in die EGr. E 8 eingruppiert werden.

Begründung:

Die bayerische Polizei verfügt über vier Waffenwerkstätten. Dort werden die ca. 52 000 Dienstwaffen unterschiedlicher Bauarten regelmäßig technisch überprüft, gewartet und gegebenenfalls repariert. Neueste Programme wie die Schusswaffenverwaltung und neueste Technologie (Laser), elektronische Überprüfung des Abzuges/Charakteristik (TR Abzug) mittels PC wurden in der Zwischenzeit eingeführt. Dies erfordert ein Höchstmaß an beschultem und unentbehrlichem Fachpersonal, das für die Sicherheit und unbedingte Funktion der Waffen und Einsatzmittel die alleinige Verantwortung trägt. Die Waffenmechaniker müssen sich deshalb ständig fortbilden und mit ihrer Unterschrift für unser aller Sicherheit sorgen.

Die Waffenmechanikermeisterinnen und Waffenmechanikermeister sind mit weiteren 214 Fortbildungstagen an der Bundespolizeiakademie hinsichtlich der Fach- und Sachkunde die am besten ausgebildeten Mechaniker. Das Personal wird darüber hinaus kontinuierlich durch Werkslehrgänge auf die zu betreuenden unterschiedlichen Waffensysteme beschult. Bei einem Ausfall von Kapazitäten können die Arbeiten nicht an andere Waffenwerkstätten verlagert werden. Eine Fremdvergabe an externe Firmen ist grundsätzlich nicht möglich. Somit sind die Waffenwerkstätten ein wesentlicher Teil der kritischen polizeilichen Infrastruktur. Umso wichtiger ist es daher, Personal mit attraktiven Arbeitsbedingungen zu halten bzw. zu gewinnen, um die Bayerische Polizei optimal aufzustellen.

Es ist daher notwendig, dem Waffenwerkstattleiter eine modulare Qualifizierung zu ermöglichen. Waffenmechanikermeisterinnen und Waffenmechanikermeister, die den Meisterlehrgang bei der Bundespolizei in Lübeck absolviert haben, sollten – wie dort – in die Entgeltgruppe EGr. E 9a und Waffenmechaniker in die EGr. E 8 eingruppiert werden. Für die Bundespolizei hat etwa das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz mit Urteil vom 10.10.2017 die Eingruppierung eines Waffenmechanikermeisters in EGr. E 9a

festgestellt, da er in einer besonders wichtigen Arbeitsstätte tätig sei und die Tätigkeit ein besonderes Maß an Verantwortung erfordere (Az.: 6 Sa 98/17).

Eine gute Ausrüstung ist Grundvoraussetzung für unsere Polizei und damit die Innere Sicherheit Bayerns. Die Waffenmechanikerinnen und Waffenmechaniker der Polizei sind daher besonders wertzuschätzen.